

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **45=65 (1899)**

Heft 16

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sten aus der Distanz von 1200 Yards, einige wenige von 600 Yards aus.

Es bot sich keine Gelegenheit, die Wirkung der Kugeln aus kurzer Distanz zu bemessen.

Eidgenossenschaft.

— **Der Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements von 1898** sagt in der Einleitung: Nachdem im Vorjahre die Gesetze über die Neuordnung der Truppenkörper der Artillerie und die Neuordnung der Landwehrtruppen der Infanterie in Kraft getreten sind, wurde die Organisation der neu geschaffenen Einheiten im Berichtsjahre zum Teil in den ordentlichen Wiederholungskursen, zum Teil in besonders angeordneten Kontrollmusterungen vollendet.

Die Studien und Vorbereitungen für die Durchführung des Gesetzes betreffend Errichtung einer Ballonkompagnie sind nun so weit vorgeschritten, dass das anzuschaffende Material festgesetzt und bestellt werden konnte. Leider hat verschiedener Umstände wegen die Errichtung der nötigen Gebäude eine Verzögerung erlitten, so dass die für 1899 vorgesehene Rekrutenschule in diesem Jahre nicht stattfinden kann.

Der Bundesbeschluss betreffend die Errichtung von vier berittenen Maximgewehrkompanien ist in Ausführung begriffen, die Versuche mit dem dazu benötigten Material sind noch im Berichtsjahre nahezu zu Ende geführt worden, und es konnten demgemäss Kurse für Maximgewehrbesitzer für das Jahr 1899 in Aussicht genommen werden.

Endlich ist im Berichtsjahre das Bundesgesetz betreffend die Dienstpferde der Kavallerieoffiziere in Kraft getreten und wird damit eine Garantie für die bessere Berittenmachung der Kavallerieoffiziere geboten.

Das durch unsern Beschluss vom 11. Januar 1898 in Kraft erklärte neue Bekleidungsreglement hat im allgemeinen die in dasselbe gesetzten Erwartungen, eine Vereinfachung und möglichste Übereinstimmung für sämtliche Truppengattungen zu erzielen, erfüllt und wenn auch die Änderungen noch nicht allseitige Zustimmung erfahren haben, so ist zu erwarten, dass viele Klagen verschwinden werden, wenn die übereilt beschafften Stücke der ersten Fabrikation, welche ungenügend angepasst und zum Teil aus unzweckmässigem Material erstellt waren, aufgebraucht sein werden.

Die Vorschriften über den Unterhalt der Armeebekleidung in Händen der Mannschaft und in den Magazinen und über die Verabfolgung der Ersatzbekleidung an Unteroffiziere des Auszugs vom Jahre 1882, sowie die Verordnung über die Anlage von Ausrüstungsreserven vom Jahre 1883 hatten mit der Zeit viele Änderungen erlitten, und wir erliessen deshalb im Berichtsjahre eine neue, komplette und den heutigen Verhältnissen angepasste Verordnung über die Mannschaftsausrüstung der schweizerischen Armee vom 2. Juli 1898.

Im Berichtsjahre ist ferner von uns das Gesetz über die Militärversicherung zu Ende beraten worden. Es soll dieses Gesetz dem gegenwärtigen, durch nichts gerechtfertigten Unterschiede in der Entschädigungspflicht des Bundes bei den Unfall- gegenüber den Krankheitsfällen ein Ende machen. Ferner werden an die Stelle des jetzigen einigermaßen auf Willkür beruhenden Verfahrens bezüglich der Festsetzung der Entschädigungen und Pensionen bestimmte Normen treten.

Die Vorstudien für die Errichtung einer Filiale des Remontendepots im Sand bei Bern und die Unterhandlungen mit Bern betreffend Erweiterung der Stallungen auf dem Beundenfeld sind nahezu zum Abschluss ge-

kommen und hoffen wir Ihnen im Laufe des Jahres 1899 eine bezügliche Vorlage unterbreiten zu können.

Und endlich ist Ihnen im verflossenen Jahre von uns eine Vorlage über die Organisation des Militärdepartements unterbreitet worden, welche die auf einzelnen Abteilungen des Departements nur durch Budgetbeschlüsse geschaffenen Beamtenstellen gesetzlich regeln soll, welche, ohne tiefgreifende Änderungen zu bringen, doch den Bedürfnissen der nächsten Zukunft gerecht zu werden vermag.

Im Berichte der Kommission des Nationalrates über die Geschäftsführung des Bundesrates und des Bundesgerichts im Jahre 1897 waren Bemerkungen enthalten betreffend die Erhöhung der Soldzulage für die Unteroffiziere, die Verabfolgung einer Logisentschädigung an die Subalternoffiziere, wenn die Truppen in Kantonementen untergebracht werden, sowie betreffend die Erhöhung der Entschädigungen an Gemeinden für Quartierverpflegung.

Diese Punkte sind durch das Verwaltungs-Reglement vom 27. März 1885 gesetzlich geregelt und es könnte eine Neuordnung derselben nur durch eine Abänderung der einschlägigen Bestimmungen des genannten Reglements vorgenommen werden.

Wir sind deshalb der Ansicht, es sei zur Zeit auf die von der nationalrätlichen Kommission in Bezug auf obige Punkte gemachten Anregungen nicht einzutreten dagegen seien diese Punkte bei einer allgemeinen Revision des Verwaltungs-Reglements einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Anlässlich der Behandlung des Geschäftsberichtes des Militärdepartements pro 1897 im Nationalrat ist das Departement um das Studium der Frage ersucht worden, „ob es sich nicht empfehle, auf dem Waffenplatz Thun ein Etablissement zu errichten, welches den Militärs Gelegenheit bietet, in den dienstfreien Stunden alkoholfreie Getränke zu geniessen.“ (Ming.)

Wir haben diese Frage geprüft und sind zu der Ansicht gekommen, die Trennung der Mannschaft in Alkoholkonsumierende und Nichtalkoholkonsumierende könne vom Standpunkte der Kameradschaftlichkeit und des guten Einvernehmens unter den Truppen seitens der Militärbehörden nicht begünstigt werden.

— **Zur Beschickung der Abrüstungskonferenz im Haag.** Der Bundesrat ernannte zu Vertretern der Schweiz den Gesandten Herrn Dr. Roth in Berlin als Diplomaten, Herrn Oberst Künzli mit Rücksicht darauf, dass ein höherer Militär der Delegation beizugeben ist, und Herrn Nationalrat Odier, der Generalsekretär der internationalen Gesellschaft vom Roten Kreuz ist. Die Instruktionen für die Delegierten sind noch nicht festgestellt, da den Mächten noch kein endgültiges Programm und keine endgültige Einladung für die Konferenz im Haag zugekommen ist. In seiner früheren Antwort hatte der schweizerische Bundesrat die russische Regierung darauf aufmerksam gemacht, dass nicht bloß die Ausdehnung der Genferkonvention auf den Seekrieg angestrebt werden sollte, sondern auch eine Revision der Konvention selbst, für den Landkrieg, wünschbar wäre. Ob diese Revision nun auch auf das Programm der Konferenzverhandlungen genommen werde, weiss man noch nicht.

— **Abänderung des Schul-Tableaus.** Betreffend den Unterricht und die Unterbringung der Infanterieregimenter 17—20, welche dieses Jahr ihren Wiederholungskurs zu bestehen haben, wird das Militärschultableau für 1899 abgeändert wie folgt: Regiment 17: vom 26. September bis 13. Oktober in Liestal, Bataillon 49 vom 26. September bis 5. Oktober in Aarau und Bataillon 50 und 51 vom 26. September bis 5. Oktober in Liestal, für das ganze Regiment vom 6. bis 12. Oktober Feldübungen

in Verbindung mit Regiment 10. Linientrain vom 5. bis 13. Oktober. Regiment 18: vom 15. August bis 1. September. Stab der Bataillone 52 und 53: 15. bis 24. August in Liestal, Bataillon 54: 15. bis 24. August in Aarau, das ganze Regiment Feldübungen in Verbindung mit Regiment 9 vom 25. bis 31. August, Linientrain vom 24. August bis 1. September. Regiment 19: 8. bis 25. September. Stab, Einrücken 8. September in Aarau, Bataillone 55 und 56 vom 16. bis 25. September in Aarau, Bataillon 57 Einrücken 8. September in Aarau, 16. bis 25. September in Liestal, ganzes Regiment Feldübungen in Verbindung mit Regiment 20 vom 9. bis 20. September. Linientrain 8. bis 16. September. Regiment 20: 30. August bis 16. September Stab und Bataillone 58 und 59, 30. August bis 8. September in Aarau, Bataillon 60 Einrücken am 30. August in Aarau, 8. September Transport nach Liestal, das ganze Regiment Feldübungen in Verbindung mit Regiment 19 vom 8. bis 15. September. Linientrain 8. bis 16. September.

— **Alarmierung der Thalwehr von St. Maurice.** Der Mobilmachungsbefehl für die Thalwehr des Rayon von St. Maurice wurde am 6. April früh 4 Uhr telephonisch den Gemeinden übermittelt, welche die Mannschaft dieser Thalwehr stellen. Der Alarm erfolgte unverzüglich. Die Truppen sammelten sich auf den verschiedenen Plätzen und wurden sodann nach den Forts Savatan, Dailly und den übrigen wichtigen Punkten der Befestigungen von St. Maurice dirigiert. Die ersten Truppen trafen in Savatan ein um halb acht Uhr morgens, die letzten (die Kontingente der abgelegenen Gemeinden) um 11 Uhr. Supposition dieses Alarmierungsversuches war eine Verletzung der Neutralität der Schweiz durch Frankreich. Dieser Annahme entsprechend besetzten die Truppen die Nord- und Westfront der Befestigungen. Nachmittags halb vier Uhr wurden sämtliche Truppen in der Rhoneebene durch den Kommandanten der Befestigungen von St. Maurice, Oberst Geilinger, inspiziert. Die ganze heutige Übung verlief in vollkommener Ruhe und Ordnung und darf als sehr gelungen betrachtet werden. (Bund).

— **Die Rekruten-Bataillone Nr. 1 der IV. und VI. Division** machen in der Zeit vom 29. April bis 2. Mai ihren Ausmarsch. Der der VI. Division geht über Schindellegi nach Einsiedeln; der der IV. über Zug und den Zugerberg nach Menzingen. Am 1. und 2. Mai finden Gefechtsübungen der beiden Bataillone gegen einander statt. Am 1. Mai übernimmt Herr Oberst Isler, Kreisinstruktor der VI., und am 2. Mai Herr Oberst Hintermann, Kreisinstruktor der IV. Division, die Übungsleitung.

— **Über die Änderung der Redaktion der „Soldatenblätter“** ist in Nr. 14 unserer Zeitung eine Notiz erschienen. In einem längeren Schreiben teilt uns der neue Redakteur, Herr Reinhold Günter, Hauptmann im Bataillon 17, mit, dass nicht zu besorgen sei, dass er die „Sch. S. B.“ zum Tummelplatze politischer Händel machen werde. In seinen früheren Arbeiten habe er die Leser der „Sch. Soldatenblätter“ dauernd daran erinnert, dass der Wehrmann keine Politik kennen dürfe, sondern nur die Ehre der Armee. Zum Schlusse sagt er: Nach einigem Zögern habe er die Last (der Redaktion) auf sich genommen, weil er sich sagte, dass es ein verdienstliches Werk sei, die gewonnenen Kenntnisse weitem Kreisen vorzulegen. „Ausdrücklich habe er aber erklärt, dass er niemals Angriffe auf die Bundesbehörden oder einzelne Offiziere dulden würde und dass die Politik völlig ausgeschlossen bleiben müsse.“

Es hat uns gefreut, dieses zu vernehmen und wollen das Mitgeteilte unsern Kameraden nicht vorenthalten.

Ausland.

Deutschland. Berlin. † Oberst Hesse ist am 10. März während des Reitens in der Reitbahn plötzlich an einem Herzschlag gestorben. Er war Chef des Stabes der Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen. Oberst Hesse war, nach der „Post“, s. Z. als Oberlieutenant im Pionierbataillon Nr. 15 längere Zeit zum Fortifikationsdienst in Köln kommandiert und wurde, zum Hauptmann befördert, als Kompagniechef in das Garde-Pionierbataillon versetzt. Nachdem er 1888 Major geworden, wurde er Adjutant der Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und zum Mitgliede der Studienkommission der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule ernannt. 1893 zum Oberstlieutenant befördert, wurde er zunächst à la suite der ersten Ingenieur-Inspektion gestellt, dann zum Mitgliede des Ingenieurkomitees und 1894 zum Abteilungschef bei demselben ernannt. 1896 rückte er zum Oberst auf und erhielt 1897 seine zuletzt innegehabte Stellung. Oberst Hesse war der fünftälteste seiner Charge im Pionierkorps. Die Beerdigung des Oberst Hesse fand am 12. März, mittags 12¹/₂ Uhr von der Leichenhalle des Garnisons-Kirchhofes in der Hasenheide aus statt. Die Trauerparade bestand aus einem Bataillon mit Fahne und Musik und wurde vom Eisenbahn-Regiment Nr. 2 gestellt.

Deutschland. Dresden. † Generallieutenant z. D. Kirchner ist in der Nacht vom 24. auf den 25. März in seiner Villa zu Radebeul bei Dresden von einem Herzschlage dahingerafft worden. 1883 wurde der damalige Major Kirchner Direktor der Militär-Reitanstalt zu Dresden. Unter dem hervorragenden Schul- wie Kompagniereiter bewährte dies alserühmte sächsische Reiterinstitut seinen glänzenden Ruf. Bis zum Jahre 1890 blieb er, inzwischen zum Oberstlieutenant aufgerückt, in dieser Stellung; von diesem Zeitpunkte ab befehligte er das Karabinierregiment als Oberst bis zu seiner am 9. April 1894 erfolgten Beförderung zum Generalmajor und Kommandeur der 1. Kavalleriebrigade Nr. 23. Im Jahre 1898 schied er aus dem Dienst, wobei er zum Generallieutenant ernannt wurde.

Deutschland. Bautzen. Eine Pulverexplosion hat in der sächsischen Fabrik von Kraus & Comp. am 30. März nachmittags stattgefunden. Sechs Pulverhäuser sind aufgefliegen. 4 Arbeiter wurden verletzt.

Österreich. Feldzeugmeister Graf Grüne ist plötzlich geisteskrank geworden. Der „Bund“ vom 8. April sagt: Aus Prag wird gemeldet: Schon seit einiger Zeit verlautete, dass der Feldzeugmeister Graf Philipp Gruenne, der als Kommandant des Prager Armeekorps einen der wichtigsten Posten in der Armee einnimmt, schwer nervenleidend sei und deshalb vom Posten enthoben werden müsse. Bei der Truppenparade, die am Karsamstag-Abend wie herkömmlich zur Feier der Auferstehung stattfand, zeigte sich endlich, dass Graf Gruenne geistesgestört sei. Er zeigte ein auffallendes Benehmen, sprach beim Abschreiten der Fronten einzelne Infanteristen an, hielt Gespräche mit ihnen, fragte, bei welchem Regimente sie dienen, und reichte ihnen die Hand. Zuletzt umarmte er einen Regimentskapellmeister an der Spitze der Militärkapelle. Mit Mühe wurde er in einen Wagen gebracht und nach Hause geführt. Er ist der Sohn des ehemaligen Oberstallmeisters Grafen Gruenne, der in den fünfziger Jahren als Vertrauensmann des Kaisers als allmächtig galt, als Chef der kaiserlichen Militärkanzlei thatsächlich die ganze Armee leitete und nach dem unglücklichen Feldzug von 1859 der allgemeinen Misstimmung weichen musste.

Österreich. Graz. † Der Feldmarschallieut. i. R. Franz Heller Ritter v. Hellheim ist im